

Teilergebnisplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.835	208.237	170.888	270.594	315.466	423.472
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.303	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.486.499	8.106.208	8.677.629	8.739.821	8.813.779	8.889.308
07	Sonstige ordentliche Erträge	-20.836	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.666.905	8.319.445	8.853.517	9.015.416	9.134.245	9.317.780
11	Personalaufwendungen	-3.966.177	-4.667.623	-4.987.685	-5.037.562	-5.087.937	-5.138.817
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-262.051	-680.340	-612.000	-612.000	-612.000	-612.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-155.922	-208.241	-170.974	-270.680	-315.552	-423.558
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-437.275	-660.309	-666.440	-654.591	-653.767	-653.767
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.821.424	-6.216.513	-6.437.098	-6.574.833	-6.669.256	-6.828.142
18	Ordentliches Ergebnis	1.845.480	2.102.932	2.416.419	2.440.583	2.464.989	2.489.639
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.845.480	2.102.932	2.416.419	2.440.583	2.464.989	2.489.639
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.845.480	2.102.932	2.416.419	2.440.583	2.464.989	2.489.639
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.845.480	2.102.932	2.416.419	2.440.583	2.464.989	2.489.639
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.845.480	2.102.932	2.416.419	2.440.583	2.464.989	2.489.639

Teilfinanzplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.676	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	750	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.564.476	8.106.208	8.677.629	0	8.739.821	8.813.779	8.889.308
07	Sonstige Einzahlungen	21.960	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.591.967	8.111.208	8.682.629	0	8.744.821	8.818.779	8.894.308
10	Personalauszahlungen	-3.960.352	-4.667.623	-4.987.685	0	-5.037.562	-5.087.937	-5.138.817
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.853	-680.340	-612.000	0	-612.000	-612.000	-612.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-424.322	-654.784	-652.767	0	-652.767	-652.767	-652.767
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.644.527	-6.002.747	-6.252.452	0	-6.302.329	-6.352.704	-6.403.584
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.947.440	2.108.461	2.430.177	0	2.442.493	2.466.075	2.490.725
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	342.413	258.000	605.000	0	158.000	308.000	808.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	40.004	0	120.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	382.417	258.000	725.000	0	158.000	308.000	808.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-342.825	-259.000	-606.000	0	-159.000	-309.000	-809.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-342.825	-259.000	-606.000	0	-159.000	-309.000	-809.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	39.592	-1.000	119.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.987.033	2.107.461	2.549.177	0	2.441.493	2.465.075	2.489.725

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.835	208.237	170.888	270.594	315.466	423.472
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.303	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.486.499	8.106.208	8.677.629	8.739.821	8.813.779	8.889.308
07	Sonstige ordentliche Erträge	-20.836	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.666.905	8.319.445	8.853.517	9.015.416	9.134.245	9.317.780
11	Personalaufwendungen	-3.966.177	-4.667.623	-4.987.685	-5.037.562	-5.087.937	-5.138.817
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-262.051	-680.340	-612.000	-612.000	-612.000	-612.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-155.922	-208.241	-170.974	-270.680	-315.552	-423.558
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-437.275	-660.309	-666.440	-654.591	-653.767	-653.767
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.821.424	-6.216.513	-6.437.098	-6.574.833	-6.669.256	-6.828.142
18	Ordentliches Ergebnis	1.845.480	2.102.932	2.416.419	2.440.583	2.464.989	2.489.639
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.845.480	2.102.932	2.416.419	2.440.583	2.464.989	2.489.639
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.845.480	2.102.932	2.416.419	2.440.583	2.464.989	2.489.639
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.845.480	2.102.932	2.416.419	2.440.583	2.464.989	2.489.639
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.845.480	2.102.932	2.416.419	2.440.583	2.464.989	2.489.639

Erläuterungen Teilergebnisplan 35.01

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Seit dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr

2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt. Hierzu wurde mit der Bezirksregierung Münster ein Abrechnungsverfahren abgestimmt. Die Bezirksregierung Münster hat dieses Abrechnungsverfahren mit Schreiben vom 23.04.2019 bestätigt.

Der in dieser Produktgruppe ausgewiesene Überschuss dient zur Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten. Die berechneten Verwaltungsgemeinkosten (sog. Overheadkosten) fließen als Ertrag über die Kostenerstattung des Landes NRW in diese Produktgruppe ein. Dies hat zur Folge, dass im Produktbereich 35 ein Überschuss erzielt wird.

Insgesamt bestehen diese Overheadkosten insbesondere aus Aufwendungen der Querschnittsabteilungen und aus den Aufwendungen der im Zusammenhang mit der Einrichtung der ZAB neu eingerichteten Stellen im zentralen Service (z. B. Hausmeisterstelle, Personalbetreuung, IT-Fachkräfte), die nicht unmittelbar in der Abteilung 35 angesiedelt sind.

Die Aufwendungen der Querschnittsabteilungen werden anhand eines vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) empfohlenen Berechnungsweges ermittelt. Im Konkreten wird ein Verteilungsschlüssel gebildet, der auf die aus dem Haushaltsansatz geplanten Ergebnisse der berücksichtigungsfähigen Kostenträger angewandt wird.

Die Aufwendungen der Stellen im zentralen Service setzen sich aus Besoldung/Entgelt, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, Beihilfeaufwendungen, gesetzlicher Sozialversicherung, Zusatzversorgung, Unfallversicherung, Gemeinkosten- sowie Sachkostenzuschlag zusammen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die ZAB durch das Land NRW.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2023 handelt es sich um Versicherungsleistungen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Betriebskosten (Energie-/Wasserkosten, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Unterhaltungsaufwendungen, Nebenkosten, Pflege der Außenanlagen usw.)
= 97.500 € € (Ansatz 2022 = 104.340 €)
Die Bedarfsermittlung für 2023 erfolgte unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 369.000 € (Ansatz 2022 = 403.500 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 35.000 €
(Ansatz 2022 = 22.000 €)
Hier werden u.a. die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Abschiebehafteinrichtungen außerhalb von NRW erfasst. Die in den letzten Jahren stetige Steigerung der Unterbringungskosten macht die Ansatzerhöhung für 2023 notwendig.
- d) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 500 €
(= Ansatz 2022)
- e) Aufwendungen für Übersetzungen = 110.000 € (Ansatz 2022 = 150.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2023 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten

- a) Mieten und Pachten = 130.000 € (Ansatz 2022 = 109.600 €)
In dem Haushaltsjahr 2023 werden 95.400 € für die Miete des Bürogebäudes, 6.600 € für die Pacht eines Parkplatzes für die Mitarbeiter/innen der ZAB und 10.000 € für die Miete von Garagen eingeplant. Bei dem Restbetrag handelt es sich um Aufwendungen für die Anmietung einer Trainingseinrichtung.
- b) Fortbildung und Reisekosten = 188.662 € (Ansatz 2022 = 180.525 €)
In 2023 ist gegenüber dem Vorjahr mit höheren Aufwendungen für die Teilnahme an Fortbildungen zu rechnen. Zusätzlich werden hier die Gebühren für die Verwaltungslehrgänge I und II der Mitarbeiter/innen der ZAB ausgewiesen.
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 31.000 € (Ansatz 2022 = 30.000 €)
- d) Sachverständigenkosten = 100.000 € (= Ansatz 2022; u. a. für amtsärztliche Untersuchungen, Prozesskosten)
- e) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € = 21.700 €
(Ansatz 2022 = 49.000 €; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre)
- f) Bekanntmachungen (Stellenausschreibungen) = 11.000 €
(Ansatz 2022 = 30.000 €)
Die Aufwendungen für Bekanntmachungen, insbesondere für Stellenausschreibungen, sind rückläufig. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 wird daher gemindert.
- g) Geschäftsaufwendungen = 6.000 € (Ansatz 2022 = 7.000 €)
- h) Verbrauchsmaterial = 18.500 € (Ansatz 2022 = 26.500 €).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Porto, Frachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Drucksachen, Fachliteratur, Inventarversicherung, Ausbildung sowie Personalnebenaufwendungen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wurden die Ansätze für 2023 bei einigen Positionen angepasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.676	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	750	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.564.476	8.106.208	8.677.629	0	8.739.821	8.813.779	8.889.308
07	Sonstige Einzahlungen	21.960	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.591.967	8.111.208	8.682.629	0	8.744.821	8.818.779	8.894.308
10	Personalauszahlungen	-3.960.352	-4.667.623	-4.987.685	0	-5.037.562	-5.087.937	-5.138.817
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.853	-680.340	-612.000	0	-612.000	-612.000	-612.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-424.322	-654.784	-652.767	0	-652.767	-652.767	-652.767
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.644.527	-6.002.747	-6.252.452	0	-6.302.329	-6.352.704	-6.403.584
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.947.440	2.108.461	2.430.177	0	2.442.493	2.466.075	2.490.725
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	342.413	258.000	605.000	0	158.000	308.000	808.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	40.004	0	120.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	382.417	258.000	725.000	0	158.000	308.000	808.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-342.825	-259.000	-606.000	0	-159.000	-309.000	-809.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-342.825	-259.000	-606.000	0	-159.000	-309.000	-809.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	39.592	-1.000	119.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.987.033	2.107.461	2.549.177	0	2.441.493	2.465.075	2.489.725

Erläuterungen

Teilfinanzplan 35.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 15:

Sonstige Auszahlungen

Im Bereich der Aus- und Fortbildung werden für unterschiedliche mehrjährige Lehrgänge Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hier fallen die Aufwendungen und Auszahlungen zeitlich auseinander, wodurch eine Abweichung zu Zeile 16 im Teilergebnisplan entsteht.

Investitionen Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	79.121	0	120.000	0	0	0	0	0	120.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	339.664	250.000	538.000	0	150.000	300.000	800.000	1.140.000	2.928.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	79.121	0	120.000	0	0	0	0	0	120.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-339.664	-250.000	-538.000	0	-150.000	-300.000	-800.000	-1.140.000	-2.928.000
Erläuterungen: Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung von Personentransportfahrzeugen. Im Jahr 2023 sowie in den Jahren 2024 bis 2026 sind die für den Betrieb der ZAB genutzten Fahrzeuge aufgrund der dann erreichten Kilometerleistungen zu ersetzen. Es erfolgt eine vollständige Erstattung durch das Land NRW.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
350118BGA Büroausstattung ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.654	8.000	17.000	0	8.000	8.000	8.000	102.250	143.250
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.654	-8.000	-17.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	-102.250	-143.250
Erläuterungen: Der Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: - 8.000 € Ersatz- und Neubeschaffung von Büroausstattung - 9.000 € Anschaffung von 2 zusätzlichen Wertschutzschranken Es erfolgt eine vollständige Erstattung durch das Land NRW.									
350318SOF Software für die ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.095	0	50.000	0	0	0	0	33.500	83.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.095	0	-50.000	0	0	0	0	-33.500	-83.500

Investitionen Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
Erläuterungen: Es handelt sich um die Anschaffung einer speziellen Software zum Auslesen von Datenträgern im Rahmen der Identitätsklärung. Es erfolgt eine vollständige Erstattung durch das Land NRW.									

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☒

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung

Der Fachdienst 1 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich insbesondere mit der Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige Ausländer ohne Pass.

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über ein Reisedokument (z.B. Pass, Passersatz, EU-Laissez-Passer) verfügen. Da rund 60 % - 80 % der Ausreisepflichtigen keine entsprechenden Passunterlagen haben, müssen Passersatzpapiere bei den Konsulaten und Botschaften der Herkunftsländer beschafft werden. Dazu muss zunächst die Identität der ausreisepflichtigen Person geklärt werden. Häufig gestaltet sich die Identitätsklärung schwierig, weil falsche Angaben gemacht wurden/werden. In einigen Fällen ist eine Vorführung der Person bei der jeweiligen Auslandsvertretung erforderlich. Neben der Zuständigkeit für die Passersatzpapierbeschaffung der ausreisepflichtigen Bewohner aus allen Herkunftsstaaten der Zentralen Unterbringungseinrichtungen im Regierungsbezirk Münster werden im Rahmen der zentralisierten Passersatzpapierbeschaffung für ganz Nordrhein-Westfalen Heimreisedokumente beschafft für ausreisepflichtige Ausländer aus den folgenden Herkunftsländern: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien, Serbien, Russ. Föderation, Ukraine und Weißrussland. Die zentralisierte Passersatzpapierbeschaffung beinhaltet auch die Teilnahme an überregionalen und bundesweiten Dienstbesprechungen und Tagungen sowie die Führung und Pflege von Datenbanken.

Weitere Aufgaben sind die ausländerrechtliche Sachbearbeitung in Fällen des Kirchenasyls sowie in Fällen, die innerhalb regelmäßiger Fallkonferenzen mit Polizei, Bezirksregierung und BAMF beraten werden (beispielsweise Gefährder, Intensivstraftäter oder sonstige komplexe Fallgestaltungen). Ebenso sind hier die Bearbeitung von Petitionen und Härtefallverfahren angesiedelt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Haftausbetreuung (insbesondere ausreisepflichtige) ausländische Staatsangehörige, die sich in Straf- oder Untersuchungshaft in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel befinden, in Absprache mit der originär zuständigen Ausländerbehörde aufgesucht, um die aufenthalts- und passrechtliche Situation zu erörtern.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, kommunale Ausländerbehörden (aus ganz NRW) sowie ausreisepflichtige Personen in Strafhaft (in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel)

Ziele

Es besteht für die Abteilung keinerlei Möglichkeit eigene Ziele festzulegen. Die Steuerung erfolgt direkt durch die Bezirksregierung und das Land NRW.

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung

Der Fachdienst 2 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich mit der ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtlichen Betreuung von Personen, während diese in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind. Betreut werden die Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen Dorsten, Ibbenbüren, Marl, Münster, Rheine und Schöppingen.

Folgende Aufgaben nimmt der Fachdienst 2 wahr:

- Beratung zu freiwilligen Ausreisen
- Organisation und Durchführung von freiwilligen Ausreisen, Koordination mit REAG / GARP-Programm (humanitäres Hilfsprogramm des Bundes) und IOM (Internat. Organisation für Migration)
- Ausstellung und Verlängerung von Duldungen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren
- Vorbereitung und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und Überstellungen
- Aufgaben als Kontakt-, Koordination- und Clearing-Stellen (Koordination mit anderen Zentralen Ausländerbehörden (z.B. ZfA Bielefeld), Kontaktstelle für Polizei und Bundespolizei)
- Mitwirkung bei Projekten des Rückkehrmanagements
- Informationsstellen und Führung von Datenbanken

Der Fachdienst 2 unterstützt die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk im Rahmen der Amtshilfe bei der Organisation und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und freiwilligen Ausreisen.

Dies betrifft alle 16 kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster (Kreis Coesfeld, Kreis Borken, Stadt Bocholt, Kreis Steinfurt, Stadt Rheine, Kreis Warendorf, Kreis Recklinghausen, Stadt Recklinghausen, Stadt Dorsten, Stadt Marl, Stadt Herten, Stadt Gladbeck, Stadt Castrop-Rauxel, Stadt Münster, Stadt Bottrop, Stadt Gelsenkirchen).

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU. EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Personen, solange diese, aufgrund einer Wohnsitzverpflichtung, in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind (oder dort gemeldet sind, aber untergetaucht sind) sowie im Rahmen der Amtshilfe die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster

Ziele

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern durch intensive Beratung (auch über Förderungsmöglichkeiten im Herkunftsland) Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern zur Entlastung der Kommunen *1)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Dublin-Rückführungen	77	250	150	150	150	150
Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst	864	850	850	850	850	850
Freiwillige Ausreisen	54	120	120	120	120	120
Beratungen im Rahmen der freiwilligen Ausreise	*2)	780	700	700	700	700

Erläuterungen

*1) Die starke Abhängigkeit von äußeren Faktoren (ausstehende und notwendige Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), anhängige Klageverfahren, Untertauchen der Personen nach Belehrung über die Ausreisepflicht, Geltendmachung von Erkrankungen kurz vor geplanten Rückführungen, Scheitern der Rückführungen wegen mangelnder Personalkapazität der Bundespolizei (bei notwendiger

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Sicherheitsbegleitung), Scheitern von Rückführungen wegen starker Abwehr etc. machen eine Festsetzung von Kennzahlen nicht möglich.
*2) Im Jahre 2021 erfolgten keine persönlichen Beratungsgespräche in den ZUE im Rahmen der freiwilligen Ausreise. Dieses ist mit der anhaltenden Corona-Pandemie wie auch mit personellen Engpässen in diesem Bereich begründet. Hierdurch wurde die Belehrung zur freiwilligen Ausreise ausschließlich schriftlich vorgenommen. Persönliche Beratungsgespräche in den ZUE wurden lediglich durch die Beratungsverbände (NGO) vor Ort durchgeführt. Im Jahre 2021 wurden durch die ZAB Coesfeld 623 Belehrungsunterlagen versandt bzw. an die ZUE-Leistungen zur Aushändigung übergeben.